

Antrag auf Anerkennung von Zusatzleistungen für Studienbewerber
mit einem ersten Hochschulabschluss, der weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte hat

Kontaktdaten

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Straße/Hausnummer: _____
PLZ/Ort: _____
Rückrufnummer: _____

Erläuterungen

Gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für ein Masterstudium kann der akademische Grad „Master“ erst beim Vorliegen von mindestens 300 ECTS-Leistungspunkten vergeben werden. Der M.Eng. Digital Engineering der HS Kaiserslautern vergibt 90 ECTS-Leistungspunkte. Haben Sie mit Ihrem ersten Studienabschluss weniger als 210 Leistungspunkte erworben, zum Beispiel ein sechssemestriges Bachelorstudium mit 180 ECTS-Leistungspunkten absolviert, so können Sie die fehlenden Leistungspunkte auf verschiedenen Wegen bis zum Beginn der Masterarbeit erwerben.

Antrag

1. Einschlägige berufliche Fortbildungen, die mit einem staatlich anerkannten Abschluss nach §§ 53 ff. BBiG abschließen, zum Beispiel Meister, Techniker und vergleichbare Abschlüsse.

2. Module der wissenschaftlichen Weiterbildung: Möglich sind Module aus einschlägigen Studiengängen der HS Kaiserslautern und anderer Hochschulen. Muss die Leistung in diesen Modulen erst noch erbracht werden, so gibt die Hochschule hinsichtlich der zu wählenden Module vor Einschreibung eine Empfehlung ab. Die Leistungserbringung ist vor oder auch während des Masterstudiums möglich; sie muss spätestens mit der Anmeldung der Masterthesis nachgewiesen werden.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

genehmigt

Nicht genehmigt

Paraphe/Datum